

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

Bei der Expedition bestellt  
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) Fr. 5.—  
 halbjährlich „ 2.50  
 Bei den Post-Bureaux bestellt  
 jährlich „ 5.10  
 halbjährlich „ 2.60

Druck und Expedition:  
 Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon  Telephon 

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Saafenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — Union Schweiz, Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.

N<sup>o</sup>. 50.

Sarnen, Mittwoch, 24. Juni

1908.

## Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Rp.  
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

## Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

## Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

## \* \* Bundesstadtbrief.

Der Ständerat eröffnete seine dritte Sessionswoche mit der Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Bundesbahnen pro 1907. Wir können hier nicht auf das Detail dieser weitläufigen Verwaltung und Verhandlung eingehen. Die Millionen rollten nur so im Saale herum. Summen mit weniger als sieben Zehnen kommen für die Bundesbahnen kaum mehr sehr ernstlich in Betracht. Das letztjährige Rechnungsergebnis war kein ungünstiges und die Einnahmen hielten sich auf einer befriedigenden Höhe. Der Verkehr steigert sich in einem kaum geahnten Maße. Die letztjährige Rechnung hätte für sich allein betrachtet keinen Grund gebildet, um ein Lamento anzustimmen. Fatalerweise eröffnet nun aber das Rechnungsergebnis der ersten Hälfte des laufenden Jahres recht düstere Aussichten für die Zukunft. Die Betriebsausgaben wachsen gewaltig an und man geht einer Periode der Defizite entgegen. Wie ein Jeremias mit seinen Klagegedichten kam uns der sonst durchaus sympathische und keineswegs einer düsteren und pessimistischen Weltanschauung huldigende Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz, Bundesbahnen, Hr. Ständerat Casimir von Arx, vor. Ein Wort, das wir kaum für möglich gehalten hätten, wurde im Ständeratssaale laut. Dieses folgenschwere Wort heißt: Erhöhung der Tarife. Allerdings fand der Gedanke keinen Anklang. Namentlich war es der freiburgische Staatsratspräsident Pythou, der vor einem derartigen Vorgehen mit der ihm eigentümlichen Wärme der Beredsamkeit warnte. Gewiß wird es einstweilen nicht so weit kommen und es wird uns der Sturm, der sich alsdann in weiten Volkskreisen entfesseln würde, vorherhand noch erspart bleiben. Darin war man aber allseitig einig, daß es auf dem bisherigen Fuße nicht weiter gehen könne. Das Heilmittel, welches nun angewendet werden soll, heißt: Sparen. Auch dieses Wort klingt in vielen Ohren nicht angenehm. Sparen an den Lügen, sparen an den Bauten und sparen an den Betriebskosten überhaupt — das wird nun für die Bundesbahnverwaltung die Lösung der nächsten Zukunft sein. An den Gehältern und Löhnen wird kaum viel zu ersparen sein. Im Gegenteil wird man dort eher zulegen müssen, als daß man wegnehmen könnte. Dagegen aber soll die Vermehrung des Personals sich innert bescheidenen Schranken bewegen. Aber auch hier wird das Sparen seine Grenzen haben. Man darf einem Beamten und Angestellten keine Leistungen zumuten, die seine Kräfte übersteigen, sonst entstehen die allergrößten Gefahren für das reisende Publikum. Wenn die Bahnangestellten überangestrengt und ganz ermüdet sind, so führt das zu Unzufriedenheiten aller Art, zu Unfällen und gar zu großen Katastrophen. Man wird also immer für ausreichendes Personal sorgen müssen.

Die Finanzlage der Bundesbahnen ist ernst. Darüber wird kein Zweifel walten. Trostlos ist sie aber nicht. Hingegen darf man sich nicht verhehlen, daß auch die eisenbahnpolitische Situation keine rosige ist. Wenn man im Augenblicke, als es sich um die Frage der Verstaatlichung der fünf Hauptbahnen handelte, vielfach von der Ansicht ausging, die Bundesbahnen werden alsdann die ganze schweizerische Eisenbahnpolitik beherrschen, so hat sich diese Voraussetzung nicht erfüllt. Es geht jetzt auf dem Gebiete der schweizerischen Eisenbahnpolitik gar Vieles, womit man in den leitenden Kreisen der Bundesbahnen zweifellos nicht einverstanden ist. Herr Ständerat von Arx deutete am Schlusse seines sehr interessanten Votums an, daß es besser sei, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht zu reden. Die Verhältnisse werden sich allmählich abklären und man stehe alsdann einer Situation gegenüber, die sich richtiger beurteilen lasse. Wir wollen seinem Räte folgen und die Abklärung der Sachlage abwarten. Die Ostalpenbahnfrage drängt einer Lösung entgegen. Splügen und Greina streiten sich um den Vorrang, aber im gegen-

wärtigen Augenblicke haben die Splügenfreunde entschieden Oberwasser. Im Westen ist das Projekt Münster-Grenchen immer noch eine Nuß, die schwer zu knacken ist. Im Süden und Südwesten haben wir den Lötschberg und den Simplon und ihre Zufahrtslinien. Der Simplon hat die Hoffnungen, die man von ihm hegte, noch keineswegs erfüllt. Im Zentrum der Schweiz haben wir den Gotthard. Der Rückbau der Gotthardbahn ist bereits in das Stadium des Prozesses eingetreten. Alle diese Fragen legen den Gedanken nahe, daß das öffentliche Interesse in unserm schweizerischen Vaterlande in der nächsten Zukunft wohl ebenso sehr durch die Eisenbahnpolitik, als durch die Parteipolitik in Anspruch genommen wird. Man begreift aber auch angeichts all dieser Fragen, wie beklagenswert es ist, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke Herr Zemp, der Mann des allseitigen Vertrauens, sich genötigt sah, seine feste Hand von der Leitung unserer schweizerischen Eisenbahnpolitik zurückzuziehen.

Wir übergehen eine Reihe kleinerer Geschäfte, mit denen sich der Ständerat zu befassen hatte. Am Freitag handelte es sich um die Nachtragskredite. Darunter befand sich beim Militärdepartement auch ein solcher im Betrage von 60,000 Franken für Versuche mit drahtloser Telegraphie. Der Referent der Finanzkommission, Herr Oberst von Reding, begründete den Antrag auf Ablehnung des Begehrens in rein sachlichem Votum. Nachher aber trat eine Entladung des elektrischen Stromes ein. Auf eine von Hrn. Bundesrat Müller versuchte Rechtfertigung des Kreditbegehrens, ergriff der aargauische Abgeordnete Schulthess das Wort, ein sehr gebildeter Mann, der aber kein Blatt vor den Mund nimmt. Er operierte nicht mit drahtloser Telegraphie, sondern mit schwerem Geschütz. Das letztere wurde gegen gewisse Kriegsobersten aufgeföhren. Der Handel liegt so. Für die Versuche, die drahtlose Telegraphie zu militärischen Zwecken einzuföhren, wurden allerbereits große Summen Geldes ausgegeben. Das Geld ist im Abgrund verschwunden, ohne je wieder zum Vorschein zu kommen. Erfolg wurde keiner erzielt. Unzweckmäßiges Vorgehen, mangelhafte Kontrolle und eine noch mangelhaftere Tätigkeit von Seiten verschiedener Beamter und Angestellter tragen die Schuld an diesen fatalen Vorkommnissen. Der Nachtragskredit wurde verweigert. Der Bundesrat wird sich nun mit einem Spezialbericht über diese ganze, offenbar gründlich zerföhrene Angelegenheit an die Räte wenden. Wir begreifen es, daß der Finanzkommission die Geduld ausgegangen ist und begrüßen es, daß die Kritik von freisinniger Seite geübt wurde. Ihre Wirkung wird darum hoffentlich eine um so nachhaltigere sein.

Das Postgesetz ist das wichtigste Traktandum, welches der Ständerat während dieser Session zu behandeln hat. Es sind hauptsächlich drei Fragen, welche längeren Diskussionen und einem scharfen Auseinanderplaken der Geister rufen. Es sind dies die Einheitstaxe für den verschlossenen Brief, die Portofreiheit und die Einteilung der Besoldungsklassen. Von diesen Fragen ist im Augenblicke, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, nur die erste angeschnitten, aber noch nicht ausgetragen worden. Wir sind der Meinung, daß die Einheitstaxe von 10 Rappen beibehalten werden, dann aber auch der Lokalaragon mit der Fünfrappen-Taxe seine Geltung wie bisher haben soll. Die Taxereduktion würde für den Bund einen jährlichen Ausfall von 3 1/2 Millionen Franken bewirken. Nun muß aber für die nötigen Geldmittel zu Gunsten der Unfall- und Krankenversicherung gesorgt und die Erhöhung der Schulsubvention in Aussicht genommen werden. Die Reduktion der Einheitstaxe würde nur einigen großen Handelshäusern einen fühlbaren Gewinn bringen. Das Publikum im allgemeinen würde dadurch wenig profitieren. Die Post würde nicht mehr in gleicher Weise allen Bedürfnissen entgegenkommen, wie sie dies bisher getan hat, wenn ihre Einnahmen derart vermindert würden. Man

denke nur an die unberechenbaren Vorteile, welche ein gut organisierter Bestells- und Kurstdienst bietet. Die Entfaltung aller Dienstzweige der Postverwaltung muß eine fortschreitende sein. Die Portofreiheit können die kantonalen und Gemeindebehörden auch nicht entbehren. Es wird deshalb bei den bisherigen Taxen bleiben. Hingegen bietet das neue Gesetz in anderer Richtung ganz wertvolle Vorteile für das Publikum.

## \* \* Der Gewerbeartikel d. Bundesverfassung,

über welchen am ersten Sonntag im Heumonate abgestimmt wird, wurde in der Bundesversammlung sozusagen einstimmig angenommen. Aus keinem Lager machte sich eine ernsthafte Opposition geltend. Allerdings wurden Stimmen laut, welche gewünscht hätten, daß er noch weiter gefaßt würde und daß man bei seiner Ausführung namentlich nicht vor der Gewerbebefreiheit Halt machen müsse. Man wollte aber nicht zu weit gehen. Uebrigens ist der Bund auch bei der jetzigen Fassung des Artikels in dessen Ausführung nicht an die Schranken gebunden, welche durch den Grundsatz der Gewerbebefreiheit gezogen sind. Darüber waltete in der Bundesversammlung kein Zweifel. Sonst würde es sich um ein Messer ohne Klinge handeln.

Wer dem Gewerbe- und dem Handwerkerstand aufhelfen will, der wird am 5. Juli ein kräftiges „Ja“ in die Stimmurne legen. Ein dringendes Bedürfnis bildet die gesetzliche Regelung des Arbeiterausstandes. Es handelt sich bei den Streikbewegungen größeren oder kleineren Stiles keineswegs immer um die Fabrikarbeiterschaft. Es kommt dabei auch das Gewerbe in Betracht. Der Arbeitswillige soll geschützt werden. Wir sind nicht dafür, daß man der Arbeiterschaft ihre wirksamste Waffe im Kampfe mit einem oft hartherzigen Kapital aus der Hand reiße. Um das handelt es sich aber auch gar nicht. Wohl aber sind wir entschieden dafür, daß derjenige, der arbeiten will, daran nicht gehindert werden darf. Eine solche gewaltsame Behinderung ist ein Eingriff in die Freiheit und in das Recht eines andern. Jedermann, der offenen und einsichtigen Auges in die Welt hinausschaut, weiß, daß der Streik, namentlich bei längerem Andauern der Arbeitseinstellung, über zahlreiche Familien ein unfähiges Elend bringt. Soll nun nicht dafür gesorgt werden, daß durch billigen Ausgleich oder durch raschen und sachverständigen Richterspruch die Differenzen, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeiter walten, beglichen oder geschlichtet werden können? Welch ein unberechenbarer Schaden würde dadurch verhindert werden!

Die völlige Gewerbebefreiheit, die einen jeden auf sich selber anweist und sich schutzlos einer erdrückenden Konkurrenz aussetzt, wird heute nicht mehr, wie dies noch vor einer kurzen Zeit geschah, als das alleinige Heil gepriesen. Sie ist gut für den Starken oder für den Uebermenschen, aber der Schwache unterliegt dabei im Kampfe ums Dasein. Nun denkt kein Mensch daran, die Fünfte des Mittelalters mit ihrem Zwang und mit ihrer Verkündung wieder einzuföhren. Wohl aber denkt man daran, auch den Handwerkern und den Gewerbetreibenden es zu ermöglichen, daß sie sich genossenschaftlich organisieren. Wenn doch das Genossenschaftswesen auf allen Gebieten, namentlich auch bei der Landwirtschaft, eine so große Rolle spielt, warum soll nicht auch dem Handwerker- und dem Gewerbebestand die Möglichkeit geboten werden, davon Gebrauch zu machen?

Man sage nicht, es handle sich um Reglementierei, Zwang und Gesetzesfabrikation. Wir wiederholen, daß auch auf diesem Gebiete kein Gesetz in Wirksamkeit treten kann ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Volkes. Uebrigens handelt es sich hier nicht um Zwang, sondern um Maßnahmen, welche geeignet sind, dem alten Satz wieder zu seinem Rechte und zu seiner Geltung zu verhelfen, daß das Handwerk „einen goldenen Boden“ hat. Der einheimische Gewerbebestand soll geschützt werden. Dieser einheimische Gewerbebestand